



Geburt eines Kindes in Marokko von verheirateten Eltern, deren Heirat bereits in der Schweiz angemeldet ist:

14.11.2024

Einzureichende Dokumente

- Eine vollständige Kopie der Geburtsurkunde des Kindes in französischer Sprache **نسخة كاملة من عقد الزواج** mit Apostille der Präfektur;
- 1 Kopie der Reisepässe der Eltern

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer übersetzt werden. Eine Liste von Übersetzern finden Sie auf der Website: <https://atajtraduction.ma/fr/Default.aspx>

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstands Dokumente müssen mit einer von der Präfektur, der Provinz oder dem Gericht 1. Instanz ausgestellten Apostille versehen werden, bevor sie der Schweizer Vertretung übergeben werden können.

Für alle Informationen über die Ausstellung der Apostille www.apostille.ma

Weitere Informationen

- Die in Marokko wohnhaften Antragsteller sind verpflichtet am Schalter der Vertretung vorzusprechen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nötig. Einen Termin erhalten die Antragsteller telefonisch +212 537 26 80 30 oder per Mail an rabat.chancellerie@eda.admin.ch. Wir bitten Sie, uns folgende Angaben mitzuteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer der in Marokko wohnhaften Partner.
- Die Botschaft akzeptiert nur vollständige Unterlagen.

Die Botschaft beglaubigt die eingereichten Dokumente und leitet sie an die zuständigen Zivilstands Behörden weiter. Die Entscheidung liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Schweizer Behörden. Die Botschaft hat somit keinen Einfluss auf die Entscheidung.

Die gesamte Bearbeitungszeit liegt in der Regel zwischen 10 und 12 Wochen und kann je nach den Elementen des Antrags und der zuständigen Behörde in der Schweiz variieren.